

Schulabschlüsse an der IGS Lehrte

Es können alle Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulwesens nach der 9. bzw. nach der 10. Klasse erworben werden.

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| 1. Sekundarabschluss I – HS-Abschluss | 4. Hauptschulabschluss |
| 2. Sekundarabschluss I – RS-Abschluss | 5. Förderschulabschluss |
| 3. Erweiterter Sekundarabschluss I | |

Der erweiterte Sekundarabschluss I berechtigt zum Übergang auf jede gymnasiale Oberstufe (in die Eingangsphase), auch auf Oberstufen an beruflichen Fachgymnasien.

	Abschluss	Voraussetzungen
nach Klasse 10	Sekundarabschluss I - HS-Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Alle Fächer mindestens mit Note 4 (Ausnahme: 2. Fremdsprache) ✓ Abschlussprüfung (Englisch(schriftl. + mdl.), Deutsch, Mathematik, mdl. Prüfung)
	Sekundarabschluss I - RS-Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ausreichende Leistungen in allen Fächern <u>und</u>: ✓ 2 x E-Kurs mindestens jeweils Note 4 ✓ 2 x G-Kurs mindestens jeweils Note 3 ✓ 2 weitere Fächer mindestens jeweils Note 3 ✓ Abschlussprüfung (Englisch(schriftl. + mdl.), Deutsch, Mathematik, mdl. Prüfung)
	Erweiterter Sekundarabschluss I	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 3 x E-Kurs mindestens jeweils Note 3 ✓ 1 x E-Kurs mit mindestens Note 4 <u>oder</u> ✓ 1 x G-Kurs mit mindestens Note 2 ✓ Alle weiteren Fächer im Durchschnitt Note 3 ✓ Abschlussprüfung (Englisch (schriftl. + mdl.), Deutsch, Mathematik, mdl. Prüfung)
nach Klasse 9	Hauptschulabschluss <u>nach Klasse 9</u>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Alle Fächer mindestens mit Note 4 (Ausnahme: 2. Fremdsprache) ✓ Teilnahme an der Abschlussprüfung HS 9 (Deutsch, Mathematik, mdl. Prüfung)
	Förderschulabschluss L	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Curriculum FöS Lernen ✓ Alle Fächer mindestens mit Note 4 (Ausnahme: 2. Fremdsprache) ✓ Teilnahme an der Abschlussprüfung FöS (Deutsch, Mathematik, mdl. Prüfung)

Es darf in nur einem Fach der schriftlichen Abschlussprüfung eine schlechtere Note als ‚ausreichend‘ erreicht werden.

Unter bestimmten Bedingungen können Ausgleichsregelungen angewendet werden, über die in der Regel die Klassenkonferenz beschließt.